



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Bosau vom 16.02.2010

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1 und 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 07. September 2020 (GVOBl. S. 514) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.10.2020 folgende Satzung erlassen.

§1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Bosau vom 16.02.2010 wird aufgehoben.

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bosau, den 14. November 2022

(L.S.)

Eberhard Rauch
Bürgermeister